



Rathaus Schwenningen

1. Bürgermeister:
Reinhold Schilling

Amtsstunden:

Schwenningen: Freitag: 16.00 – 18.30 Uhr

Gremheim: Mittw.: 19.30 – 20.30 Uhr

Telefon: 09070/257

Telefax: 09070/1062

gschwenn@bndlg.de



Internet:

www.schwenningen.eu

www.gemeinde-schwenningen.de

Amtsstunden der VG Höchstädt: Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr / Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Nr. 10/ 2018

24. Oktober

Informationen zur neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Schwenningen

Bei der in 2016 für die Jahre 2011 bis 2015 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) durchgeführten überörtlichen Prüfung der Gemeinde war u. a. ein Ergebnis, dass die bisherige gemeindliche Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung neu gefasst werden sollte. Dem ist die Gemeinde durch die am 01.01.2019 in Kraft tretende neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) nachgekommen.

Basis dieser neuen Satzung ist eine grundlegende Neukalkulation der Abwassergebühren. Der Kalkulationszeitraum beträgt vier Jahre. Dazu wurde auch ein neuer Anlagennachweis durch den BKPV erstellt.

Die wichtigsten Änderungen der neuen Satzung im Vergleich zur bisherigen sind:

- Die bisherige Gebührenabrechnung für die gemeindliche Entwässerungseinrichtung ändert sich von der pauschalen Personengebühr hin zu einer verbrauchsabhängigen Abwassergebühr nach dem bezogenen Frischwasser. Grundsatz ist, wer mehr Abwasser einleitet, soll auch mehr bezahlen, wer weniger einleitet, soll weniger zahlen.
- Eine jährliche Grundgebühr bleibt weiterhin bestehen. Diese beträgt bei einem Zähler mit Dauerdurchfluss von bis 4 m³/h bzw. einem Nenndurchfluss von 2,5 m³/h 48.- € bzw. bei einem Zähler mit Dauerdurchfluss von 10 m³/h bzw. Nenndurchfluss von 6 m³/h 120,00 €. Die Einleitungsgebühr je m³ Abwasser beträgt 1,88 €. Für Verbraucher, die **nachweislich** nur Schmutzwasser einleiten, beträgt die Gebühr je m³ Abwasser 1,61 €. **Die Nachweispflicht obliegt dem Gebührenpflichtigen.**
- Wird von Rieswasser bezogenes Frischwasser nicht dem Kanalsystem zugeleitet – beispielsweise Stallwasser in der Landwirtschaft oder Gießwasser im Garten – werden diese Wassermengen abgezogen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Wassermengen über Zwischenzähler erfasst werden. Alternativ kann in der Viehhaltung verbrauchtes Wasser auch pauschal über jährlich zu meldende Tierzahlen abgezogen werden (Großvieheinheiten). In diesem Fall wird jedoch festgelegt, dass nach Abzug des Stallwassers für jede im Haushalt lebende Person ein Mindestverbrauch von 36 m³ anzunehmen ist.
- Wird von einem Haushalt Abwasser eingeleitet, das als Frischwasser nicht von

Rieswasser bezogen wurde (Beispiel: Nutzung von Regen- oder Brunnenwasser zur Klospülung), so sind diese Wassermengen ebenfalls über einen Zwischenzähler zu erfassen und der Gemeinde zu melden. Unabhängig davon muss ein anderweitiger Wasserbezug als durch die Rieswassergruppe zwingend bei der BRW gemeldet werden, da hier eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang notwendig ist.

- Zwischenzähler müssen auf eigene Kosten beschafft werden und geeicht sein. Die von Ihnen beschafften Zwischenzähler werden von einem Mitarbeiter der Gemeinde verplombt und der Zählerstand erfasst. Für den hierfür entstehenden Mehraufwand (inkl. Abrechnung) wird eine Pauschale von 50.- erhoben. Diese entsteht bei Erstinstallation sowie bei erneuter Installation (und Verplombung) nach Ablauf des Eichjahres. Außer bei der Neuinstallation sind die Zählerstände des Zwischenzählers jährlich an die VG Höchstädt, Zimmer 24 Fr. Ilse Tel. (0 90 74) 44-23 oder Fr. Hergöth Durchwahl -24 zu melden (am besten zeitgleich mit dem Zählerstand an die Rieswasser, dann wird hier nichts versäumt).
- Niederschlagswasser, das dem Kanalsystem zugeleitet wird, ist in die Abwassergebühr bereits pauschal eingerechnet und muss nicht gesondert erfasst werden. Es erfolgt derzeit keine Trennung zwischen Schmutz- und Niederschlagswassergebühr.
- Künftig werden vierteljährlich Abschläge auf die Abwassergebühr erhoben.

Wer schon Zwischenzähler eingebaut hat – auch wenn diese nicht geeicht sind –, soll sich bei der Gemeinde melden, damit der Zählerstand zeitnah erfasst werden kann.

Bei Bedarf kann die neue Satzung entweder im Rathaus oder in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt abgeholt werden.

Für Fragen steht Bürgermeister Schilling (0 90 70) 2 57 oder die VG Höchstädt, Frau Hergöth (0 90 74) 44-24 bzw. Frau Ilse (0 90 74) 44-23 gerne zur Verfügung.

Terminplanung für das Jahr 2019

Zur Terminplanung für das Jahr 2019 darf ich Sie einladen, am **Montag, den 12. November 2018 um 19.30 Uhr** ins Sportheim. Ich darf Sie bitten, diesen Termin wahrzunehmen, damit ein möglichst genauer Plan für das kommende Jahr erstellt werden kann.

FC Schwenningen – Preisschafkopfen

Am **Samstag, den 17.11.2018** findet im Sportheim in Schwenningen ein **Preisschafkopfen** statt. Beginn ist um 19.30 Uhr. Der erste Preis ist 100 €. Der Einsatz wird komplett ausgezahlt. Wir laden alle Schafkopffreunde recht herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

Schwenninger Adventskalender 2018

Das Jahr 2018 neigt sich dem Ende entgegen und die Adventszeit steht bevor. Auch in diesem Jahr möchten wir diese Zeit mit Leben füllen. Das Adventsfenster findet jeden Abend, für einen kurzen Zeitraum bei wechselnden Gastgebern des Dorfes statt, um gemeinsam die Vorweihnachtszeit zu genießen. Als Gastgeber bietet man freiwillig kleinere Leckereien und etwas Warmes zu Trinken an und schmückt ein Fenster weihnachtlich mit der Zahl des Tages, an dem man Gastgeber ist. Beginn ist immer um 17 Uhr.

Wer gerne mitmachen möchte, meldet sich bitte bis zum 13.11.2018 bei Tina Seiler, Tel.: 09070-909596.

Wir würden uns über eine rege Beteiligung an den Adventsfenstern freuen.

Katholischer Frauenbund Schwenningen

Am 13. November laden wir unsere Mitglieder ganz herzlich zu unserem 45-jährigen Bestehen des Katholischen Frauenbundes ein. Um 19.00 Uhr findet eine Messe für lebende und verstorbene Mitglieder statt und anschließend feiern wir im Pfarrhof Schwenningen mit einem gemütlichen Beisammensein. Der Buchdorfer Zweigesang wird diesen Abend umrahmen.

Erste Hilfe am Kind

Wie schon im Amtsblatt Nr. 8/2018 angekündigt, führt die Feuerwehr Gremheim einen Erste-Hilfe-Kurs mit dem Thema „**Erste-Hilfe am Klinkind/Kind**“ durch. Der Kurs erstreckt sich über zwei Unterrichtsabende mit insgesamt neun Unterrichtsstunden und wird am Freitag, den 16.11.2018 und am Freitag, den 23.11.2018 stattfinden. Beginn ist an beiden Tagen um 19.00 Uhr. Die Kursgebühren belaufen sich pro Teilnehmer auf 40,-- €; Paare zahlen zusammen 70,-- €. Der Kurs ist für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwenningen und Gremheim gedacht. Anmeldungen werden von Josef Kesselbaur und Heiko Penke gerne entgegengenommen.

Kommandant Josef Kesselbaur: 09070/8239 oder 0172/8928783
Mail: kesselbaur.josef@t-online.de

Erste Hilfe Beauftragter der Feuerwehr Gremheim Heiko Penke: 09070/7333893 oder ,
0151/55570948 – Mail: Heiko.Penke@outlook.com

Neuer Standort des öffentlichen Defibrillators in Gremheim

Da sich herausgestellt hat, dass der öffentliche Defibrillator am Kindergarten bisher nur durch die Feuerwehr zum Einsatz gebracht wurde, wird dieser am Kindergarten **abgebaut** und am Feuerwehrgerätehaus öffentlich zugänglich **angebracht**. Wir weisen darauf hin, sollten Sie einen Notfall mit einem reanimationspflichtigen Patienten haben, rufen Sie umgehend die Notrufzentrale für Rettungsdienst und Feuerwehr mit der **Notrufnummer 112** an und schildern Sie den Zustand des Patienten und sagen, dass Sie reanimieren. Wenn der Disponent in der Notrufzentrale einen zeitlichen Vorteil erkennen kann, wird er die Feuerwehr zusätzlich zum Rettungswagen alarmieren.

Radio Rauchfass – Das Webradio der PG Blindheim

Jeden Monat produzieren wir eine Sendung, die Sie zu jeder vollen Stunde auf unserer Website unter www.radiorauchfass.de anhören können, indem Sie einfach auf den Play-Button drücken. Spannende Themen erwarten Sie in unserer Monatssendung, die von unseren 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern produziert wird. Natürlich finden Sie unsere Beiträge auch auf unserem YouTube-Kanal.

Schalten Sie doch mal ein !

Fischereiverein Tapfheim e.V.

Herzliche Einladung zum Infoabend zur theoretischen und praktischen Ausbildung für die **Fischerprüfung am Freitag, den 2. November 2018 um 18.00 Uhr** im Sportheim/Pizzeria San Marco in 86660 Tapfheim, Schulstraße 3.

Rückfragen bitte an den Fischereiverein Tapfheim, Seiler Bernd, Mobil: 0174/3344343.

Information an einen anonymen Briefschreiber

Ich bin der Meinung, dass man unter eine Beschwerde auch seinen Namen setzt. Ich darf Ihnen dennoch antworten: Feuerwerke sind genehmigungspflichtig und sind von meiner Seite noch nie um 1.15 Uhr nachts genehmigt worden. Ich habe auch kein Feuerwerk mitten im Dorf genehmigt. Ausnahme: Beim „Schloss Kalteneck“; dann aber spätestens um 22.00 Uhr.

Ein derartiges Feuerwerk um die angesprochene Nachtzeit kann immer bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden.

Schützenverein Edelweiß – Termine -

26.10.2018	Freitag, ab 19.00 Uhr	König- und Meisterschießen
02.11.2018	Freitag, ab 19.00 Uhr	König- und Meisterschießen, Wildbret
09.11.2018	Freitag, ab 19.00 Uhr	König- und Meisterschießen, Wildbret und Vereinsgeburtstag
16.11.2018	Freitag, ab 19.00 Uhr	König- und Meisterschießen, Wildbret
23.11.2018	Freitag, ab 19.00 Uhr	König- und Meisterschießen, Wildbret
25.11.2018	Sonntag, ab 12.30 Uhr	JEDERMANNSSCHIESSEN 2018
30.11.2018	Freitag, ab 19.00 Uhr	König- und Meisterschießen, Wildbret-Preise

Meldebogen für das Jedermannsschießen 2018

am 25. November 2018

Mannschaftsname:

Mannschaft	1	2
Name 1		
Name 2		
Name 3		
Name 4		

